# GERMAN RESOURCES ON THE MARIANA ISLANDS DIGITAL LIBRARY

compiled by Dirk HR Spennemann

## 1295. Anon. 1905. "Kein deutsches Pacifickabel." [No German Pacific cable]. *Deutsche Kolonialzeitung* 22, n° 33, p. 354.

Item stating that plans for a German cable from Herbertshöhe to Port Moresby and then to Cooktown in QLD have been dashed by the Australian government.

Source of Annotated Bibliography Entry:

Dirk H. R. Spennemann (2004) An Annotated Bibliography of German Language Sources on the Mariana Islands. Saipan, Commonwealth of the Northern Mariana Islands: Division of Historic Preservation. ISBN 1-878453-71-8.

The German Resources on the Mariana Islands Digital Library is a project jointly supported by:





The Johnstone Centre, Charles Sturt University, Albury, Australia



Northern Mariana Islands Council for the Humanities, Saipan, CNMI



Historic Preservation Office, Saipan, CNMI werben Briese und Pakete auf dem langen Karawanenwege Daressalam—Tabora—Muansa besörbert, was eine mehr als doppelt so lange Zeit dauert als ein Bries draucht, der von Muansa auf der Ugandabahn nach Europa geschickt wird. Außerdem leiden durch der Vesterung mit Trägern die Postsachen sehr erheblich. Die Stationen und Privatlente haben Sonderadkommen mit dem Generalpostmester in Mombassa getrossen, wonach sie Postsachen über die Ugandabahn leiten. Tadei müssen selbstwerständlich die deutschen Postsachen mit englischen Wertzeichen sehren gemacht werden. Aus den eingangs erwähnten statistischen Zahlen darf nan schließen, daß der deutschen Postverwaltung nicht unbeträchtliche Summen verloren gehen.

Bon amtlicher Seite ersahren wir zu diesem Klageruse aus dem Innern unseres Schutzgebietes, daß Verhandlungen zum vorläusigen Abschluß gediehen sind, wonach dis auf weiteres wenigstens die Vrespost zum deutschen Victoriase mit der Ugandabahn besörbert werden soll. Wir wollen hoffen, daß, solange auf deutscher Seite keine Sisendahn zum Victoriasee sührt, die schnellere Verbindung der erwähnten Plätze vermittels der Ugandabahn eine endgültige wird und daß auch dalb die Patete diesen Weg geleitet werden.

#### Südfee.

#### Die famoanische Entschädigungsfrage.

Um 1. Juli b. J. hat ber Raiferliche Couverneur bon Samoa in Apia eine Berjammlung von an der Entschädigungsfrage interessierten Perfonen zusammenberufen. Mehr als 6 Jahre mußten ins Land gehen, ehe die deutschen Anfiedler in unserer jungften Rolonie etwas Greifbares und Positives bernahmen über die Entschädigung für Berlufte aus dem Bombardement seitens der Engländer und Amerikaner. Bekanntlich hatte ber König von Schweden und Norwegen burch Schiedsspruch vom 14. Oktober 1902 grundfählich anerkannt, daß die englische und amerikanische Regierung verpflichtet feien, Schabenersat zu leiften. Indeffen enthielt ber Schiedsfpruch feine Entscheidung über ben Betrag diefer Entschädigung. Mus Diefem Grunde bergögerte fich die Angelegenheit wieder um Jahre, weil den beiben Nationen die beutschen Ansprüche mit 112 000 Dollar zu hoch erichienen. Die beiben Regierungen wollten anfangs nur hochftens 7000 Dollar jugefteben und glaubten mit dem Angebot einer Summe von 25 000 Dollar schon genug getan zu haben. Die kaiferlich deutsche Regierung verlangte die Summe von rund 70 000 Dollar, weil fie ber Meinung war, daß bei der ursprünglichen Festsetzung eine Anzahl der Geschädigten ihre Berluste erheblich übertrieben hatten. Nach langwierigen Erörterungen haben sich die drei Regierungen auf die Summe von 40 000 Dollar geeinigt.

Wir stimmen dem Gouberneur darin zu, daß man diesen Sperling in der Hand nehmen und nicht die Taube auf dem Dach erstreben soll. Das heißt, daß möglicherweise in jahrelangen Nerhandlungen nichts oder nur wenig mehr herausgekommen wäre.

Bon ben 40 000 Dollars wird ein Anspruch von 3000 Dollar, ber seiner Natur nach auf volle Entschädigung zu rechnen hat, abgezogen werden. Die übrigen 37 000 Dollar sind auf die sämtlichen Geschädigten zu verteilen. Ueber das Wie dieser Distribution wurde in ber erwähnten Bersammlung aus deren Mitte ein Komitee von 4 herren gewählt, die sich bereit erklärten, ehrenamtlich diese Frage zu erledigen.

Wenn auch nicht aller Wünsche im einzelnen erfüllt find, so möchten wir boch unsere Befriedigung dahin aussprechen, daß die leidige Angelegenheit nun zu einem Ende geführt worden ist. Hoffentlich werden unsere beutschen Ansiedler auf Samoa niemals wieder durch Beschießungen Schaben erleiden.

#### Rein deutsches Pacifictabel.

Nach einer Meldung des "Dailh Chronicle" aus Meldourne verweigert die auftralische Regierung die Erlaubnis zur Verbindung von Herbertshöhe in Deutsch-Neuguinea und Port-Moresch in Britisch-Reuguinea mit Cooftown in Queensland durch ein deutsches Kabel. Die "Leipziger Neuesten Rachrichten" wollen ersahren haben, daß der englische Kolonialminister dringend zur Ablehnung riet, teils im Interesse des englischen Stillen Meer-Kabels, teils aus Kücksicht auf die hohe Politik.

### Literatur.

Inhalt von Heft 7 der "Zeitschrift für Kolonialpolitit, Kolonialrecht und Kolonialwirtschaft". Berlag von Wilhelm Süfferott, Berlin W. 30, Golhstr. 24.

Das heft enthält Sutachten zur Frage der interfolonialen Rechtshilfe, abgegeben von den herren von Bartenwerffer-Marburg, Bornhaf-Berlin, Frank-Tübingen, Gareis-München, heglerTübingen, heilborn-Breslau, von hoffmann-Göttingen, Jacohiskönigsberg, Jellinet-Heidelberg, Kaufmann-Berlin, Labands Straßburg, von Lißt-Berlin, Medem-Greißwald, Aiemeyer-Kiel, Preuß-Berlin, Rosenthal-Jena, von St. Paul-Jllaire-Köln, Stammler-Halle, von Stengel-Minchen. — Den Schluß bildet die Miedergabe des zuerst im Militär-Wochenblatt abgedruckten Bortrages, den Hauptmann Schwade am 15. März d. Js. in der Militärischen Gesellschaft zu Berlin gehalten hat.

Für Mitglieder der Deutschen Kolonialgesellschaft beträgt der Bezugspreis der Zeitschrift jährlich 10 M, das einzelne Geft koftet 1,25 M

#### Befpredjungen.

Die Laufbahn der deutschen Kolonialbeamten, ihre Pflichten und Rechte. Mit Genehmigung des Auswärtigen Amtes unter Benutung antlicher Quellen bearbeitet von Johannes Teich, Hilfsarbeiter in der Kolonialabteilung des Auswärtigen Amtes. Zweite verniehrte Auflage. Berlin, Otto Salle, 1905. (315 S.)

Das Buch bietet zunächst benen, die sich dem Kolonialdienst widnen wollen, erwünschieste Auskunft über alles für sie Wissenstwerte. Da sinden wir zunächst eine Uebersicht über die Schutzgebiete und die in ihnen vorhandenen Beamtenstellen. Es solgen die Vorsichristen über die Meldung zum Kolonialdienst, über die gestellten Bedingungen für die einzelnen Beamtenstategorien, Untersuchung auf Tropendienstsähigkeit, Borbildung auf dem orientalischen Seminar, Ausrüstung für die Kolonien. Dann solgt der Dienst im Schutzgebiet selbst, die Bezüge, die Kosten des Ausenstalts, Wohnung, Verpsegung, Reizelosstenentschädigung bei Dienstreisen, Urlaub, Wiederausreie, schließlich Ausscheiden aus dem Dienst, Pensionsberechtigung und Unterstützungen sit die Beamten und Hinterstützungen sit die Beamten und Hinterstützungen sit die Beamten und Hinterstützungen

Wenn, wie gesagt, dieser reichhaltige Inhalt zunächst für die von Wert ist, die sich selbst dem Kolonialdienst widmen wollen, so bietet das Buch doch auch dem Kolonialdienst widmen wollen, so bietet das Buch doch auch dem Kolonialdienster eine Fülle interessanten Stosses, und für die Beurteilung so mancher in kolonialen Kreisen vielerörterter Fragen die erwünschen tatsächlichen Unterlagen. In letzter Zeit ist bekanntlich mehrsach — auch von dem Vorstand der Deutschen Kolonialgesellschaft auf der Vorstandssistung in Hannover 1904 — der Wunsch nach Vermehrung der etatsmäßigen Beamtenstellen in den Kolonien bezw. der Verwandblung von außeretatsmäßigen in etatsmäßige ausgesprochen worden. Aus dem vorliegenden Vucherrhalten wir nun zunächst eine Uebersicht darüber, wie (wenigstenst ungesahr) sich das Verhältnis von etatsmäßigen zu den außeretatsmäßigen Beamten in den einzelnen Schutzebeiten stellt. Es haben:

|               |   | etatemabig |    | ctatsmäßig |   |
|---------------|---|------------|----|------------|---|
| Togo          |   |            | 15 | 37         |   |
| Ramerun.      |   |            | 41 | 84         | und Befatung zweier Dampfer.                      |
| Südwestafrika | • | •          | 44 | 86         | außerdem Forst-, Zoll- und Eisen-<br>bahnbeamte.  |
| Ostafrika     | • | •          | 71 | 104        | außerdem Lehrer, Bahnbeamte und anderes Personal. |
| Neuguinea .   | • | •          | 7  | 26         | außerdem Personal auf Stationen und Expeditionen. |
| Samoa         |   |            | 5  | 17         | außerdem Lehrer und Baubeamte.                    |

auker=

Die Karolinen, Palau und Marianen haben nur außeretats. mäßige, die Marshallinfeln nur etatsmäßige Beamte. Um gunftigften fteht hiernach (abgesehen von den Marshallinseln) im Verhältnis noch Oftafrita, am ungunstigften die Sudsee, aber in allen Rolonien überwiegen bie außeretatsmäßigen Beamten gang bedeutend. Und welche Bedeutung hat das! Die Beamten haben Anspruch auf ein bestimmtes Gehalt, regelmäßige Zulagen, Beimatsurlaub, Penfion, Fürforge für hinterbliebene, aber nur die etatsmäßigen Beamten! außeretatsmäßigen können (S. 61) nach einmonatiger Rundigung entlassen werben, ihr Gehalt wird vertragsmäßig festgesett, die Bulagen erhalten fie nur, soweit die Mittel dazu vorhanden find (G. 112). Diefe Erhöhungen erfolgen durch die Couvernements. Gin Unfpruch auf Erhöhung bes Dienfteintommens befteht nicht. Ginen Unfpruch auf Beimatsurlaub haben fie auch nicht. Sie erhalten einen folchen nur, wenn fie fich jeweils 6 Monate vor Ablauf einer Dienstperiode auf eine weitere Dienstperiode verpflichten. Sat ein nichtetatsmäßiger Beamter mehr als eine Dienstperiode in einem Schutgebiet gurudgelegt, fo fann ihm ein Beimatsurlaub auch bann bewilligt werben, wenn er fich für eine weitere Dienftperiode nicht mehr verpflichten will. Die Entscheidung hierüber fteht dem Reichstangler gu. (G. 209 u. 210.) Ein Anspruch auf Benfion fteht ben nichtetatsmäßigen Beamten nicht zu (S. 307). Ihnen eine Penfionserhöhung zu gewähren, war bie Kolonialverwaltung nicht in der Lage (S. 307). Um einen im Kolonials bienft erwerbsunfähig gewordenen Beamten vor dringender Rot gu